Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung einschließlich Grundstücksgeschäften

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen	**2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes**
Stadt Neustadt in Sachsen **Bürgermeister** **Markt 1** **01844 Neustadt in Sachsen** Telefon: **+49(0) 3596 569 201** E-Mail: **stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de**	**Stadt Neustadt in Sachsen** **Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen** **Markt 1** **01844 Neustadt in Sachsen** Telefon: **+49(0) 3596 569 260** E-Mail: **bauamt@neustadt-sachsen.de**

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Eva Grübel-Hoffmann externer DSB ITM Management & Consulting GmbH Bürgerstraße 81 01127 Dresden **datenschutz@itm-mc.de**

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: *Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Grundstücke und Liegenschaften sowie zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Grundstücksgeschäften und sonstigen grundstücksbezogenen Rechtsverhältnissen. Hierzu gehören insbesondere Erwerb und Veräußerung, Vermietung und Verpachtung, Erbbaurechte, Dienstbarkeiten und sonstige Nutzungsrechte sowie damit verbundene Genehmigungs-, Vermessungs-, Zahlungs- und Verwaltungsverfahren.*

Rechtsgrundlagen: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit sie zur Anbahnung, zum Abschluss, zur Durchführung oder Abwicklung von Kauf-, Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- oder sonstigen grundstücksbezogenen Vertragsverhältnissen erforderlich ist. Soweit personenbezogene Daten zur Wahrnehmung gesetzlicher kommunaler Aufgaben verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 SächsDSDG und den jeweils einschlägigen fachrechtlichen Vorschriften. Soweit rechtliche Verpflichtungen bestehen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschrift.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Personenbezogene Daten werden innerhalb der Stadt Neustadt in Sachsen ausschließlich an diejenigen Organisationseinheiten und Beschäftigten übermittelt, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung benötigen. Hierzu zählen insbesondere:

- Amt für Finanzen,
- Stadtkasse/Mahnung/Vollstreckung,
- Hochbau,
- Straßen- und Tiefbau,
- Liegenschaften und Stadtentwicklung,
- Ordnungsamt,
- Meldestelle,
- Standesamt,
- weitere im Einzelfall beteiligte Fachämter und Organisationseinheiten.

Auftragsverarbeiter: Soweit erforderlich, werden externe Dienstleister als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO eingesetzt, insbesondere für den Betrieb, die Wartung und den Support von IT-Systemen und Fachanwendungen.

Dritte: Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, zur Durchführung von Verträgen oder zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs erforderlich ist. Empfänger können insbesondere sein:

- Notariate,
- Grundbuchämter,
- Vermessungsbehörden und Vermessungsbüros,

- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige,
- Ingenieur- und Planungsbüros,
- Genehmigungs- und Fachbehörden (z. B. Landratsamt, Landesdirektion Sachsen),
- Gerichte,
- Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen,
- Vertragspartnerinnen und Vertragspartner,
- sonstige öffentliche Stellen oder Dritte, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht.

Die Übermittlung erfolgt jeweils nur im erforderlichen Umfang unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei der betroffenen Person selbst erhoben. Darüber hinaus können Daten aus öffentlichen und nicht öffentlichen Quellen stammen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Hierzu zählen insbesondere:

- Grundbuchämter,
- Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssysteme (ALKIS),
- Meldebehörden,
- Notariate,
- Vermessungsbehörden und Vermessungsbüros,
- Gerichte und andere Behörden,
- öffentliche Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Insolvenzregister),
- Vertragspartnerinnen und Vertragspartner,
- öffentlich zugängliche Quellen (z. B. Internetauftritte, Bekanntmachungen).

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung können insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (z. B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Grundstücks- und Liegenschaftsdaten (z. B. Flurstücksnummern, Eigentumsverhältnisse, Nutzungsarten),
- Vertragsdaten (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- oder Dienstbarkeitsverträge),
- Bank- und Zahlungsdaten,
- Korrespondenz- und Kommunikationsdaten,
- Registerdaten und Auskünfte aus öffentlichen Registern,

- Bonitäts- und Insolvenzinformationen, soweit diese für die Vertragsdurchführung oder Anspruchsdurchsetzung erforderlich sind,
- sonstige Daten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten erforderlich sind.

Art und Umfang der verarbeiteten Daten richten sich nach dem jeweiligen Verwaltungs- oder Vertragsvorgang.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben, zur Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Grundstücks- oder Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs-, Nachweis- und Verjährungspflichten erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer richtet sich nach Art und Zweck der jeweiligen Unterlagen sowie den einschlägigen gesetzlichen und kommunalen Aufbewahrungsregelungen.

Grundstücks- und liegenschaftsbezogene Unterlagen können aufgrund fortbestehender Eigentums-, Nutzungs- oder sonstiger Rechtsverhältnisse sowie gesetzlicher Nachweis- und Dokumentationserfordernisse über längere Zeiträume aufbewahrt werden.

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO): Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. Dieses Recht besteht insbesondere nur bei einer automatisierten Verarbeitung, die auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO beruht, haben Sie unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Für das Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gelten insbesondere die Maßgaben des § 7 SächsDSDG; für das Auskunftsrecht gelten die Einschränkungen des § 9 SächsDSDG.

Die Informationspflichten können unter den Voraussetzungen des § 8 SächsDSDG eingeschränkt sein.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsischer Datenschutz- und Transparenzbeauftragter

Devrientstraße 5

01067 Dresden

Internet: www.datenschutz.sachsen.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen dieser Verarbeitungstätigkeit grundsätzlich nicht auf Grundlage einer Einwilligung, sondern aufgrund gesetzlicher Vorschriften, zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder zur Anbahnung und Durchführung von Vertragsverhältnissen. Ein Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO besteht insoweit nicht.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten kann je nach zugrunde liegendem Vorgang gesetzlich vorgeschrieben oder für die Anbahnung, den Abschluss bzw. die Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sein. Ohne die jeweils erforderlichen Angaben kann ein Verwaltungsverfahren gegebenenfalls nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder ein Grundstücks-, Miet-, Pacht- oder sonstiges Vertragsverhältnis nicht angebahnt, abgeschlossen oder durchgeführt werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet im Rahmen dieser Verarbeitungstätigkeit nicht statt.